

Vorübergehende Verkehrsanordnung

Im Zusammenhang mit den Vorausmassnahmen für den Kanal Herti (Umlegung Axpo-Rohrblock) werden folgende Parkplätze temporär aufgehoben, damit diese als Installations- und Materiallagerplatz benützt werden können:

Ort	Gewerbehallenstrasse unter der Autobahn A1 (Durchgang zu den Schrebergärten), 8304 Wallisellen
Parkplatz	12 weisse Parkfelder, nördliche Fahrbahnseite
Dauer	Ab Donnerstag, 8. Juni 2023 bis September 2023 bzw. Bauende
Signalisation	Das Parkieren von Fahrzeugen ist verboten (Signal Nr. 2.50 „Parkieren verboten“).

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt des Bezirks Bülach Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die aufgerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Wallisellen, 1. Juni 2023